

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Volksinitiative für einen verschärften Schutz vor Passivrauchen (11.025)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Meyer, Luzius
Schnyder, Sébastien
Schubiger, Maximilian

Bevorzugte Zitierweise

Meyer, Luzius; Schnyder, Sébastien; Schubiger, Maximilian 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative für einen verschärften Schutz vor Passivrauchen (11.025), 2010 – 2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Suchtmittel	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Suchtmittel

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 18.05.2010
LUZIUS MEYER

Die Lungenliga wollte möglichen Auflockerungstendenzen beim Rauchverbot Gegensteuer geben und reichte eine **Volksinitiative für einen verschärften Schutz vor Passivrauchen** ein. Die Initiative wollte auch mit dem föderalistischen „Flickenteppich“ in Sachen Nichtraucherschutz aufräumen und schweizweit eine einheitliche und strenge Regelung festschreiben. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative waren mehrere Bestrebungen im Gang, härtere kantonale Gesetze wieder rückgängig zu machen. So beschloss beispielsweise der **Basler** Wirtverband die Lancierung einer kantonalen Volksinitiative, mit welcher er die Einführung der mildernden Bundeslösung verlangte. Das gleiche Vorgehen wählte auch der Wirtverband des Kantons **Appenzell-Ausserrhoden**.¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 22.12.2011
SÉBASTIEN SCHNYDER

Le Conseil fédéral a présenté son message relatif à l'initiative **populaire « Protection contre le tabagisme passif »** visant l'interdiction de fumer dans les espaces fermés qui servent de lieu de travail ou qui sont accessibles au public en recommandant de la rejeter sans lui opposer de contre-projet. Il estime que la législation est suffisante pour assurer la protection des travailleurs et de la population, notamment à travers la mise en œuvre au printemps de l'année précédente de la nouvelle loi fédérale sur la protection contre le tabagisme passif, et souhaite pouvoir en tirer les conséquences avant d'envisager de nouvelles modifications. Les initiants souhaitent harmoniser la pratique dans toute la Suisse à l'image de celle mise en œuvre en Suisse romande et dans quelques cantons alémaniques estimant que 60% de la population est insuffisamment protégée contre le tabagisme passif. Au vu des études scientifiques démontrant les conséquences néfastes du tabagisme passif sur les coûts assumés par les collectivités et les effets positifs de la pratique existante dans certains cantons suisses, ils considèrent qu'il est de la responsabilité de la Confédération d'agir plus strictement dans ce domaine. Au Conseil national, une proposition de minorité Schenker (ps, BS) recommandant d'accepter l'initiative a été rejetée par 118 voix contre 55. Seules la grande majorité de la gauche et une partie du groupe PDC ont appuyé la minorité mettant en avant la santé publique et dénonçant des pratiques cantonales parfois absurdes et les lacunes de la loi fédérale qui autorisent la fumée dans les petits établissements publics et le travail dans les fumoirs.²

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 23.09.2012
MAXIMILIAN SCHUBIGER

Am 23. September kam die 2010 eingereichte **Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“** zur Abstimmung. Die von der Lungenliga lancierte Initiative sah zum einen vor, den Schutz vor dem Passivrauchen in der Bundesverfassung zu verankern. Zum anderen sollte das Rauchen in Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie in allen anderen Innenräumen, welche öffentlich zugänglich sind, verboten werden. Das Begehren würde auch zu einer Vereinheitlichung der unterschiedlichen kantonalen Praxis führen. In der bereits im Vorjahr lancierten Ratsdebatte stimmte der Nationalrat der bundesrätlichen Empfehlung auf Ablehnung der Initiative zu. Im Ständerat wurde im Frühjahr 2012 ein Rückweisungsantrag Stöckli (sp, BE) mit 26 zu 15 Stimmen abgelehnt und die Empfehlung des Bundesrates wurde damit auch von der kleinen Kammer gestützt. Auch in den Schlussabstimmungen blieb der Bundesbeschluss ziemlich unbestritten und wurde mit 138 zu 52, respektive mit 28 zu 7 Stimmen angenommen.

Im Vorfeld der Abstimmung gab es in der Presse eine umfangreiche Auslegeordnung der Argumente und Befürwortern und Gegnern wurde viel Platz eingeräumt. Ende August sorgten Abstimmungsinserate des Nein-Komitees für einigen Unmut, da diese Unwahrheiten vermittelten. Es wurde angegeben, das mit einer Annahme der Initiative alle Fumoirs verboten würden, wobei der letzte Rückzugsort der Raucher im öffentlichen Raum bedroht werden würde. Dass dies so nicht stimme liess die Lungenliga postwendend verlauten. Es handle sich um eine Fehlinterpretation des Initiativtextes. Diese Unklarheit steht stellvertretend für eine Reihe von offenen Fragen, die bis kurz vor der Abstimmung nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten. Dazu gehörte auch das Rauchen in Einzelbüros, welches je nach Argumentation verboten werden würde oder eben nicht. Gegen den Abstimmungstermin hin sah sich die

Lungenliga selbst mit Vorwürfen konfrontiert, sie würde Steuergelder in ihren Abstimmungskampf einfließen lassen. Von Seiten des Wirtverbandes Gastrosuisse wurde damit drei Wochen vor dem Urnengang der Abstimmungskampf nochmals angeheizt. Die Initiative wurde von 66% der Stimmenden abgelehnt. Ausser Genf waren sämtliche Stände gegen die Annahme der Initiative. Eine Ablehnung hatte sich zunächst nicht abgezeichnet, erste Umfrageergebnisse deuteten auf eine hohe Unterstützung hin. In der zweiten Umfrage zeigte sich noch eine Mehrheit für die Vorlage von 59%, welche jedoch in der dritten Welle zehn Tage vor der Abstimmung auf deutlich unter 50% sank (41%). Der Meinungsumschwung wurde damit begründet, dass die Nein-Seite die Schwachstelle der Argumentation aus Bevölkerungssicht getroffen habe. Die Initiative gehe zu weit und komme zum falschen Zeitpunkt, so die Pressekommentare. Der Vox-Analyse kann entnommen werden, dass die im Abstimmungskampf zentralen Gesundheitsargumente nicht sehr ausgeprägt aufgenommen worden waren. Von den befragten Personen, darunter vorwiegend von den Nichtraucherern, wurde vor allem eine klarere Regelung des Rauchverbots genannt. Der zweite wichtige Faktor der Initiative, der Harmonisierungsbedarf bei den Vorschriften zum Passivrauchen auf nationaler Ebene, welcher laut Vox im Abstimmungskampf sehr präsent war, wurde von 27% der Befragten genannt. Dieses Argument wurde vor allem von den Rauchern angeführt. Wichtiger Einflussfaktor auf den Stimmentscheid war, ob eine Person Raucher oder Nichtraucher war. Als wichtigstes und polarisierendstes Argument zeichnete sich die Meinung ab, dass der Schutz der Angestellten bis anhin unzureichend gewesen sei.

Abstimmung vom 23. September 2012

Beteiligung: 42.8%

Ja: 741'205 (34.0%) / Stände: 1

Nein: 1'437'985 (66.0%) / Stände: 19 6/2

Parolen:

– Ja: SP (1*), GPS (2*), EVP; SGB, TravS.

– Nein: FDP, SVP, CVP (2*), GLP (1*), BDP; eco., SGV, SBV.

– Stimmfreigabe: CSP.

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen ³

1) BaZ, 18.5.10.

2) FF, 2011, p. 2623 ss. ; BO CN, 2011, p. 2235 ss.

3) AB SR, 2012, S. 158 ff.; AB NR, 2012, S. 554; AB SR, 2012, S. 270; BBl, 2012, S. 3439 f.; Lit. Sciarini et al., AZ, 31.8.12 (Inserate), NLZ, 1.9.12, NZZ, 13.9.12 (Umfragen).